

6.
I. N. SS. T. A.

Der Lüchtige

Yd
2192



EGENT

wurde
bey gesegnetem Aufgange
des

Regirenden Rathß

der Käyserl. Freyen, und des Heil. Römischen Reichs
Mühlhausen,

Anno Christi 1723. den 4. Febr.

aus 4. Buch Mose Cap. XXVII, uerl. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21.

in der Haupt-Kirchen B. Mar. Virg.

in der

solennen Einweihungs = Predigt

vorgestellet

von

M. Christian Wilhelm Bolland,

der Heil. Schrift Candidato, und bey der Haupt-Kirchen

Diu. Blasii Nachmittags = Prediger.

Mühlhausen,

druckts Tobias David Brückner, C. HochEdl. Rathß Buchdr.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
SAALE

Denen
Hoch- und Wohl-Edlen/ Besten/ Hoch-
und Wohlgelahrten, Hoch- und Grofsachtbaren,
Hoch- und Wohlweisen, Hoch- und Wohl-Ehren-
vesten, sämtlichen Herren des jetzigen
Regierenden Raths,

W S R R N

Johann Georg
Schotten/

und

W S R R N

Georg Schrapfferodt/

beiderseits

Hoch- und Wohlverdienten

Herren

Bürgermeistern/

Herren

Herrn Christian Stüler, Semnern,
 Herrn Georg Andreas Stephan, Seniori, wie auch
 des Jäger- und Holz-Ambts,
 Herrn Johann Ludwig Meinhardt, Seniori, wie auch
 des Holz- und Marstall-Ambts,
 Herrn Johann Andreas Führe, Semnern,
 Herrn Gottfried Schmidt, des Heymbürgen-Ambts,
 Herrn Conrad Bernhardt Streckler, des Bau- Heim-
 bürge- und Landwehr-Ambts, wie auch Assessor
 bey dem Stadt-Gericht,
 Herrn Johann Bernhardt Werneburg, des Bau-
 und Markt-Ambts,
 Herrn Gottfried Benjamin Starcke, des Consens-
 Apothecken- und Fisch-Ambts, wie auch Biblio-
 thecario,
 Herrn Gottfried Vogler, des Jäger- und Fisch-Ambts,
 Herrn Anton Kanngiesser, des Schelt-Ambts,
 Herrn Georg Christian Petri, Praesidi Consistorii, wie
 auch des Kriegs- und Markt-Ambts,
 Herrn Johann Georg Wolff, Praesidi des Ober-Vor-
 mund-Ambts, wie auch des Schelt- und Mar-
 stall-Ambts,
 Herrn Henrich Tobias Knorr, des Kriegs- und Was-
 ser-Ambts, wie auch Assessor des Appellation-
 Gerichts,

Herrn Johann Christoph Meinhardt, des Wasser-
Ampts.

Seinen Hochgebietenden Herren Oberrn/
Grossen Ratronen, und Hochgeneigten
Bönnern,

überreicht
gegenwärtige Raths, Predigt,
unter Herzinniglichem Wunsche,
daß
der **Meer** der Heerscharen
über Ihnen, als seinen Schilden auf Erden,
zeitwährenden Regiments mächtiglich walten,
und zu Dero heilsamen Rathschlägen und Verordnungen,
zu seines allerheiligsten Namens Ehren,
der Kirchen Aufnahme,
und gemeiner Stadt Besten,
das Göttliche Gedeihen von oben herab geben,
auch Sie insgesamt nebst den Ihrigen
zeitlich und ewig zum Seegen setzen
wolle,
und verbleibet Denenselben
zu andächtigem Gebet, beständiger Amts-Treue,
und allen angenehmen Bezeugungen,
mit immerwährendem Dancke verbunden
der AVCTOR.

I. N.



I. N. SS. T. A.

Verleih' uns Frieden gnädiglich, Herr Gott, zu unsern Zeiten: es ist doch ja kein ander nicht, der für uns könnte streiten, denn du, unser Gott, alleine. Gib unserm Kayser, unserm Schutz-Herrn, unserm Rathe, und aller Obrigkeit, Friede und gut Regiment, daß wir unter ihnen, auch bey gegenwärtigem durch Gottes Gnade neu-aufgehenden Regimente, ein geruhiges, und stilles Leben führen mögen, in aller Gottseligkeit, und Ehrbarkeit, Amen, Amen!

Votum.

Vorbereitung.

— : — : — : Eure Liebe wird es mir verhoffentlich nicht ungleich auslegen, noch im geringsten sich befremden lassen, wenn ich auch noch länger geschwiegen, oder wohl gar, nach beschaffenheit der Umstände, hätte verstummen müssen. Denn so wenig Sie mich gestern an dieser Stelle heute zusehen vermuthet haben mögen; eben so wenig, und noch weniger, hätte ich mir selbst die Rechnung machen können, daß ich in diesem Tempel für Gottes Angesicht treten, und in Gegenwartiger Hochansehnlichen Versammlung, bey vorfall-

Prooemium a Perf. Dic.

lendem solennen Rathes-Wechsel, zu den geehrtesten Vätern meines Volkes des HERRN Wort reden, und zu löblicher und gesegneter Führung des neuen Regiments, das göttliche Gedenken von oben herab, an dieser heiligen Stäte, erbitten sollte.

Jedennoch aber, da die plöglliche Unpäßlichkeit, welche erst gestern Abend meinen Hochwerthesten, und, GOTT, du Herzens-Kündiger, weist es! gewiß von Herzen geliebtesten Herrn Collegen, * überfallen, demselben nicht verstaten wollen, die ihm sonst committirte Rathes-Predigt zu halten, und unser Hochgeehrtester

* S. T. Herrn Benjamin Eisenhardt, bey hiesiger Kirchen B. M. V. Hoch- Wohlverdient - gewesenem Archi. Diaconum, und des Ministerii ansehnlichen Senioerem, einen rechtschaffenen Mann, in dem kein falsch war, welchen der HERR über Leben und Todt, nicht nur zu höchster Bestürzung seines verwäyseten Hauses, und schmerzlichen Betrübniß aller vornehmen Anverwandten, sondern auch zu meinem, und der ganzen Stadt grösssten Leidwesen, den 3. Mart. nach ausgestandener vier-wöchentlichen schweren Kranckheit, in seinen besten Jahren, den Weg alles Fleisches gehen lassen, und zu seinen Vätern versamlet hat. Dessen tödtlichen Hintritt aber muß ich um so vielmehr von ganzem Herzen bedauern, weil ich einen getreuen Beystand, und vertrauesten Herzens-Freund, der mir von seiner sonderbaren Liebe und Aufrichtigkeit, in verschiedenen Fällen, ganz ausnehmende, und eines immerwährenden Andenckens würdige, Proben gegeben, an ihm verlohren, und ihm mit Grunde der Wahrheit, und allgemeinem Beyfalle aller redlich-Gesinneten, nachrühmen kan, daß er sein Ambt, nach Vermögen, redlich, ja oft über Vermögen ausgerichtet, und so wohl über die theure Beilage der reinen Lehre treueyferigst gewachet, als auch mit unsträflichem Wandel seinen geliebtesten Zuhörern wohl fürgeleuchtet.

ster Herr Superintendens, wegen zeithero ausgestandener langwüirigen Kranckheit, annoch nicht im Stande zuseyn vermeinet, völlig sein Amt zuthun; so habe, dessen erst gestern Abends um 9. Uhr erhaltenen Befehle zu schuldigster Folge, mir müssen gefallen lassen, diese schwere Verrichtung zuübernehmen, und aus der Noth, wie man spricht, eine Tugend zu machen. Je weniger ich nun darzu geschickt bin, und gar kein Bedencken trage, mein Unvermögen in diesem Stücke offenherzig zubekennen; destomehr habe ich eures ernstlichen Gebets, und kräftigen Fürbitte vonnöthen. Wohlan denn, meine Allerliebsten! komit mir mit eurer Andacht in dieser Stunde zu Hülffe, und vereiniget, auf Gottgefällige Weise, euer herzliches Bitten und Flehen zu dem Vater aller Gnaden und Barmherzigkeit, mit meinen inbrünstigen Seuffhern, und betet für mich, auf daß mir heute gegeben werde das Wort, mit freudigem aufthun meines Mundes, daß ich möge kund machen den Willen meines Gottes, des Herrn aller Herren, welches Bote ich worden bin, auf daß ich darinnen freudig handeln möge, und reden, wie sich gebühret, und was Christlichen Regenten, und gehorsamen Unterthanen, eignet und zustehet. Ach! Gott mein Vater, erhöre doch diß unser Gebet, umb unsers Fürsprechers Jesu Christi, deines allerliebsten Sohnes, willen, und schencke uns deines Heiligen und guten Geistes Krafft, und Beystand, beydes zu erbaulichem

*Eph. VI.
19, 20.*

chem Lehren, als auch fruchtbarlichem Hören; als wir darum inständigst bitten, nicht allein in dem Kern aller Gebete, eines auf unsers Erlösers Blut und Tod fest gegründeten Vater Unsers; sondern auch in dem geistlichen und lieblichen Liebe: Es woll uns GOTT genädig seyn 2c.

Text,

aus 4. Buch Mose, Cap. XXVII. v. 15 - 21.

Und Mose redete mit dem HERRN, und sprach: Der HERR, der GOTT über alles Fleisch, wolt einen Mann setzen über die Gemeine, der für ihnen her aus- und eingehe, und sie aus- und einführe, daß die Gemeine des HERRN nicht sey, wie die Schafe, ohne Hirten. Und der HERR sprach zu Mose: Nimm Josua zu dir, den Sohn Nun, der ein Mann ist, in dem der Geist ist, und lege deine Hände auf ihn. Und stelle ihn für den Priester Eleasar, und für die ganze Gemeine, und gebeut ihm für ihren Augen, und lege deine Herrlichkeit auf ihn, daß ihm gehorche die ganze Gemeine der Kinder Israel. Und er soll

tres

treten für den Priester Eleasar, der soll für ihn Rath fragen, durch die Weise des Lichts für dem Herrn. Nach desselben Mund sollen aus- und einziehen, beyde er, und alle Kinder Israel mit ihm, und die ganze Gemeine.

Eingang.

Der unvergleichliche Haus- und Sitten- Lehrer Sirach, geliebte und in Gott andächtige Freunde, muß gewis Tüchtige Regenten vor eine sonderbare Wohlthat Gottes, und leiblichen Segen, erkant haben, wenn er einen seiner weisesten Sprüche davon folgender massen abgefasset: Das Regiment auf Erden stehet in Gottes Händen, derselbige gibt ihr zu Zeiten einen tüchtigen Regenten. Cap. X. v. 4. In diesen Worten aber unterrichtet uns Sirach

- (1) Von der Regenten unvermeidlichen Nothwendigkeit,
- (2) Von derselben eigentlichen Beschaffenheit, und
- (3) Von ihrer vortrefflichen Nutzbarkeit.

Daß nun der Regenten- Stand in der Welt ein höchst nöthiger, und unentbehrlicher Stand sey, bekräftiget Sirach durch seinen Ausspruch: Das Regiment auf Erden stehet in Gottes Händen. Denn damit gibt er nicht undeutlich zuverstehen, daß Gott

*Exord.
ab Adjun.
Eo ex Sir.
X. 4.*

*ubi agitur de
Magistratus Politi-
ci*

i. Necessitate.

der Herr selbst den Stand der weltlichen Obrigkeit
 gestiftet, und demselben *ἐξουσίαν τῆς γῆς*, die Macht und
 Gewalt, die Welt zu beherrschen, den Menschen zum
 besten, verliehen habe. Regenten haben dannhero
 ihren Ursprung von Gott, dessen Stelle sie auf Erden
 vertreten, und die von dem obersten Herrn empfangene
 Würde und Hoheit, zu seinen Ehren, und der Unter-
 thanen Wohlfart, rechtmäßig gebrauchen sollen. Denn
 ihnen ist die Obrigkeit gegeben vom Herrn, und die
 Gewalt vom Höchsten, welcher wird fragen, wie sie
 handeln, und forschen, was sie ordnen, als seines
 Reichs Ampt-Leute, wie der Meister des Buchs der
 Weißheit dieselben ihrer theuren Pflicht und Schul-
 digkeit gar bedenklich erinnert. Sezen sie aber sol-
 che aus den Augen, und demüthigen sich nicht unter
 Gott, von dessen Gnaden sie sind, was sie sind, so
 wird demmahleins die genaueste Rechenschafft dieser-
 wegen von ihnen gefordert werden, und das Urtheil
 ist schon über sie von jetztgedachten weisem Manne ge-
 sprochen: Aber ihr führet euer Ampt nicht fein, und
 haltet kein Recht, und thut nicht nach dem, das der
 Herr geordnet hat, Er wird gar greulich und kurtz
 über euch kommen, und es wird gar ein scharffes Ge-
 richt gehen über die Ober-Herren. Denn den Gerin-
 gen wiederfähret Gnade, aber die Gewaltigen werden
 gewaltig gestrafft werden. Ach daß sie nun den in
 Regirungs-Sachen gewiß nicht unerfahrenen Sirach
 hören,

*Sap. VI.
 4.5.*

*Ibid. n. 5,
 6.7.*

Hören, und dessen Worte sich zum Zeichen auf die Hände binden wolten, damit sie ein stetes Denckmahl für ihren Augen seyn könnten: Das Regiment auf Erden stehet in Gottes Händen! d. i. Gott hats geordnet: Gott hats diesem oder jenem anvertrauet: Gott muß das Gedenken darzu geben: Gott kans ihm auch bald wieder nehmen: Gott muß Rechenschafft davon gegeben werden 2c.

Wollen aber die Hohen in der Welt Regenten nach Gottes Herzen heissen, und ihr vortreffliches Ambt mit unbeflecktem Gewissen führen; so müssen sie auch so beschaffen seyn, daß sie ihren hochwichtigen Verrichtungen, mit Ruhm und Ehren, vorstehen können. Und dahin ziele unser Sirach mit dem praedicat eines Tüchtigen Regenten. Denn im Griechischen stehet das Wort *χρηστος*, welches einen solchen Mann bedeutet, der die benöthigten Requirita, oder vornehmsten Regenten-Tugenden, hat, daß er dem gemeinen Wesen gute und ersprießliche Dienste leisten, und aus dessen Thun und Lassen man gar bald erkennen könne, was für ein vernünftiger, und geschickter Regente er sey? Insonderheit aber wird von einem tüchtigen Regenten erfordert, nach der Beschreibung die uns Sirach, und andere der Sachen kundige, von demselben mitgetheilet, daß er fromm, und gottsfürchtig, gewissenhaft, und wahrhaftig, weise und verständig, gerecht, und strenge, sanftmüthig und gütig, freundlich und

2. *Qualitate.*

C. X.

leutselig gegen jederman, auch in täglicher Conuerſation, und gemeinem Umgange, und endlich fleißig und unverdrossen ſich bey aller Gelegenheit erweiſe. *

§ 3. Viilime.

Wenn nun eine Stadt und Land das Glück hat, ſich eines ſolchen Regentens zu erfreuen, ſo wird alles in erwünſchtem Flor ſtehen, und in der That verſpüret werden, daß tüchtige Regenten eine ganz beſondere Gnaden-Gabe des Höchſten, und eine der größten leiblichen Wohlthaten Gottes, mit allem Rechte heißen können. Denn eben dieſes beſtätiget unſer Sirach, und ſezet wohlbedächtigt hinzu: **GOTT NB. GIBT** ihr zu Zeiten (der Erden, der Welt) einen tüchtigen Regenten. Nach dem Griechiſchen könnten die Worte: *Kai ton xepotuv eperē eis kapov en' autis*, gar ſüglich überſezet, und paraphraſirt werden: der Herr will, nach ſeiner gnädigen Verheißung, und Krafft ſeines von ſich gegebenen Wortes, zu recht gelegener Zeit, und wenn es Noth thut, einen tüchtigen und löblichen Regenten erwecken, und mit herrlichen Gaben ſelbſt aus der Höhe auſrüſten, das Regiment zu ſeinen Ehren, und gemeiner Stadt Nutzen rühmlich zu führen. Da trifft denn ein, was der König David von einem geſegneten Regiment preiſet, daß des Herrn Hülfſe nahe ſey denen, die ihn fürchten, daß in unſer Stadt und Lande Ehre wohne: Daß Güte und Treue einander begegnen, Ge-

rech

Ps xxxv,
10, ſeqq.

→ Conf. Philipp Knipſchild, von den Rechten und Freyheiten der Reichs-Städte, L. II. C. 8. woſelbſt er die Materie von einem tüchtigen Kayſhern ausführlich abgehandelt.

rechtigkeit und Friede sich küssen: Daß Treue auf Erden wachse, und Gerechtigkeit vom Himmel schaue: daß uns auch der **HERR** gutes thue, damit unser Land sein Gewächse gebe: Daß Gerechtigkeit dennoch für ihm bleibe, und im Schwange gehe. Dieser Göttliche Seegen aber wird gemeinlich alsdenn erst recht erkant, und dessen Grösse wahrgenommen, wenn man, bey übelbestaltem Regiment, desselben beraubet ist, und lauter unglückselige Zeiten erlebet. Denn wehe dem Lande (Stadt) des König (Regent) ein Kind am Verstande ist; wie der allerweiseste unter den Königen sehr weißlich geurtheilet. Und **GOTT** der **HERR** selbst, wenn er ein Land und Stadt in seinem Zorne heimsuchen will, drohet, daß Er ihnen wolle Jünglinge zu Fürsten geben, und Kindische sollen über sie herrschen; und das Volk werde Schinderey treiben, einer über den andern, und ein jeglicher über seinen Nächsten, und der Jüngere werde stolz seyn wider den Alten, und ein loser Mann wider den ehrlichen.

Solchem Unglück nun zu entgehen, und unter einem Christ- löblichen Regente ein geruhliches und stilles Leben zuführen, in aller Gottseligkeit, und Ehrbarkeit, * ist kein besser Mittel, als daß man Tüchtige, ich will sprechen, recht Christliche, vernünfftige, weise und geschickte, gelehrte und erfahrene Regenten, von **GOTT** inständigst erbitte, und niemahlen, ohne herglichen Gebet und Flehen zu dem Geber aller guten

B 3

und

Kobel. X,
16.Ies. III,
4.5.

in quo
 eligendo
 ad preces
 confugi-
 endum, &
 caute ver-
 sandum.

* 1. Tim.
 II, 2.

Iac. I, 27.

Sir. X. 5.

und vollkommener Gabe, zu derselben Wahl schreite. Denn es stehet in Gottes Händen, daß einem Regenten gerathe, derselbe gibt ihm einen löblichen Cansler, wenn er ihn nemlich darum ernstlich anruffet. Hienächst aber müssen bey vorgenommener Wahl Obrigkeitlicher Personen, und aller Beamten, wo sie anders Gott gefallen soll, alle verdamliche und interressirte Absichten gänzlich hindangeset, und wohl-qualificirte subiecta, der theur-geleisteten Eides-Pflicht gemäß, herfürgezogen werden. Denn wenn öffentliche Aemter mit Leuten versehen sind, die von ihrer ungeheuchelten Gottesfurcht, gründlichen Gelehrsamkeit, sattsamen Erfahrung, vernünfftigem Betragen, und andern guten Eigenschaften, unlängbare Proben gegeben, und überall ein gutes Gerüchte, wegen ihrer tugendhaften Auffsührung, haben; so kan man sich eine löbliche, und Segens-volle Regierung mit gutem Grunde versprechen.

Und sehet, meine Allerliebsten, so habt ihr bereits einen Vorschmack von dem, worauf ihr in gegenwärtiger Stunde den Zweck eurer Andacht werdet zu richten haben. Wohlan denn so lasset uns ohne fernern Aufenthalt den abgelesenen Text vor uns nehmen, und nach dessen maßgeblichen Anleitung, in heiliger Furcht des Herrn unsers Gottes, mit einander fruchtseelig beherzigen

Den

Den Tüchtigen Regenten /
und dabey besonders erwegen

- I. Dessen rechtmäßige Wahl,
- II. Gute Verdienste,
- III. Gesegnete Regierung.

Der Herr aber aller Herren, und König aller Könige, verleihe uns, zu heilsamer Betrachtung dessen, den Geist der Weißheit, und der Offenbarung, zu seiner und unser Selbst-Erkänntniß, um unsers lieben Heylandes Jesu Christi willen, Amen!

Abhandlung.

Vom Ersten.

Wir nun, Gottgeheiligte Seelen, das Augenmerk
unser Andacht vor diesem mahl ist
der tüchtige Regent;

So dienet zu wissen, daß derselbe für allen Dingen
I. Durch eine rechtmäßige Wahl müsse beruffen
werden. Hierbey aber kommen folgende Umstände in
genauere Betrachtung:

1. Von wem die Wahl geschehen;
2. Wie es dabey zugehen? und
3. Wen sie treffen solle?

Von

Prop. de
Idoneo, &
regendae
Ciuittatis
periro, Se-
natore.

TRACTA-
TIONIS
P. I. de

Imperium

Legitima
Electio-
ne,
quae fit
(a) im-
mediate
a DEO.

Von wem wird denn nun der Tüchtige Regent (I) rechtmäßig erwählt? Antwort: Nach dem Bericht unsers Textes, geschieht dessen Wahl theils unmittelbar, theils mittelbarer Weise. Unmittelbar thut Gott der Herr selbst. Denn so stehet hiervon im Text: Und Mose redete mit dem Herrn, und sprach: Der Herr, der Gott über alles lebendiges Fleisch, wolt einen Mann setzen über die Gemeine. In welchen Worten Mose nicht nur die unmittelbare Wahl eines neuen Regenten sich von Gott ausbittet; sondern auch demselben, krafft der ihm zugestandenen Ober-Herrschaft, da Er heisset Gott über alles lebendiges Fleisch, immediatam Maiestatis Originem * uindiciret, und zuerkennen gibt, daß die Allerhöchste Macht von Ihm ursprünglich herrühre, und den Göttern auf Erden mitgetheilet werde. Noch deutlicher aber redet hiervon die Selbstständige Weißheit: Durch mich regiren die Könige, und die Rath-Herren setzen das Recht. Durch mich herrschendie Fürsten, und alle Regenten auf Erden. Und hiermit stimmt auch Daniel überein, und thut ein schönes Bekänntniß vom Ursprunge der weltlichen Obrigkeit: Gelobet sey der Name Gottes von Ewigkeit zu Ewigkeit. Denn sein ist beyde Weißheit, und Stärke, Er ändert Zeit, und

Prov.
VIII, 15.

Dan. II,
20.

* Communem hanc Theologorum Orthodoxorum fere omnium sententiam suo etiam calculo comprobat, atque ex instituto defendit, ICtorum facile princeps, CASPAR ZIEGLERVS, in aureo libro de *Iur. Maiest.* inscripto, L. I. c. I. p. 33.

und Stunde, Er setzt Könige ab, und setzt Könige ein, Er gibt den Weisen ihre Weisheit, und den Verständigen ihren Verstand. Endlich bestätigt dieses der Mund der Wahrheit selbst auf das allerbündigste, und spricht in der Passions-Geschicht zu dem Römischen Land-Pfeger: Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht von oben herab gegeben wäre. Daher ist bekant, daß Obrigkeitliche Personen aus dieser Ursach Gesalbte des HErrn, und gar Götter, nicht wegen ihrer Natur, Herkommens und Vortreflichkeit, sondern von Gottes Gnaden, wegen ihres Amtes und Verrichtung, genant werden: Weil sie das Gerichte dem HErrn halten. Zum Überflus aber beweisen solches in der Heil. Schrift die vielen Exempel derer, die der Allerhöchste mit eigenem Munde zu Fürsten, Richtern, und Königen, nicht nur unter seinem eigenthümlichen Volcke, e. g. Josua im Text, Saul, David, Zerobeam, Jehu, &c. sondern auch unter den Heiden, als Hasael, Cores, &c. erwählet und eingesetzt.

Wie es nun eine ausgemachte Sache ist, daß von Gott selbst unmittelbar Regenten erwählet werden; so ist auch dessen gemessener Befehl da, daß es die Menschen mittelbar, und an seiner statt, auf Erden thun sollen. Denn so lauten die göttlichen Befehls-Worte an Mosen im Text: Nimm Josua zu dir - lege deine Hände auf ihn - stelle ihn - gebent ihm - lege deine

E

Herr:

1. Sam.
XXIV, 7.
Pf XXCII,
1. 6.
Io. X, 35.
2. Chron.
XIX, 6.

(b) mediate ab
Homini-
bus, &
speciatim
Mose.

Deut.
XVI, 18.

Herrlichkeit auf ihn. Diesen Befehl aber hat Gott der Herr dem Mose nicht allein wegen der Erwählung des obersten Regenten, und zukünftigen Fürstens im Volck an seiner statt, sondern auch wegen Bestelung der Unter-Herrschaften, und unterschiedlichen Beambten an allen Orten, ertheilet. Denn so spricht Er hiervon: Richter, und Ambt-Leute, solt du dir setzen in allen deinen Thoren, die dir der Herr dein Gott geben wird, unter deinen Stämmen, daß sie das Volck richten mit rechten Gerichte.

quae
ante om-
nia

peragen-
da

precibus

Diejenigen nun, welche unter den Menschen Macht, Recht, und Freyheit haben, die Wahl der Regenten und Officianten vorzunehmen, sollen es dabei nicht auf ihre eigene Kräfte, und Weisheit, lediglich ankommen lassen, sondern für allen Dingen, mit andächtigen Gebet, sich zu Gott dem Herrn wenden, (in dessen Händen das gute Regiment stehet, und eine seiner vortrefflichsten Gaben ist, darum Er in der IV. Bitte des Kerns aller Gebete will angeruffen seyn,) und dessen heiligen Regierung, und Führung, sich in diesem wichtigen Wercke gänzlich überlassen. Denn hierinnen gehet ihnen Mose im Text mit seinem Exempel vor, welcher heilige Hände zu Gott aufhebet, mit dem Herrn redet, und also betet: Der Herr, der Gott über alles lebendiges Fleisch, wolt einen Mann setzen über die Gemeine. Aus welchen Worten zuersehen, daß Mose sein Gebet, umb einen tüchtigen Regenten, gläubig,
und

und vertraulich, beweglich und weißlich eingerichtet. Mose redet also mit dem HErrn, d. i. er nahet sich zu ihm in wahren Glauben, wie ein Kind zu seinem lieben Vater, und entdecket ihm sein Anliegen ganz vertraulich, lebt auch der gewissen Zuversicht, daß ihm seine Bitte nicht werde abgeschlagen werden. Diese nun bringt er recht beweglich, und gleichsam fußfällig vor, da er sich, als ein armer Erden-Wurm, vor dem HErrn niederwirfft, und Ihm den Namen eines Gottes über alles lebendiges Fleisch, in Betrachtung seiner Allmacht, beyleget. Endlich hat Mose auch sehr weißlich gebetet, und einen solchen Regenten von Gott verlangt, der die Art eines guten Hirten an sich hätte, und nächst Gottes Ehre, des Volckes Wohlfart zum Zwecke aller seiner Verrichtungen setzte. Wenn nun solcher gestalt Gott um eine glückliche Wahl angeruffen wird, so ist kein Zweifel, daß sie nach Wunsch von statten gehe, und von Gott mit Segen gekrönet werde. Wird aber diß allernöthigste Stück darbey hindangesezet, und ohne einige Gedancken auff den göttlichen Beystand, und Gedeyen die Wahl; aus lauter fleischlichen Absichten, concertirt, und incaminirt, auch das öffentliche Gebet nur pro forma verrichtet, und das Gespötte damit getrieben; so ist denn kein Wunder, daß das Regiment übel bestellet werde, und Gott Städten und Ländern seinen Segen entziehe.

Dieses göttlichen Segens nun kan man in aller Ge-

piis

submissis

et sapientibus:

digniores
conferen-
da.

wißheit versichert seyn, wenn die Wahl, ohne Liebe und Haß gegen jemanden, nach Gottes Wohlgefallen vorgenommen, und nur würdige subiecta, oder tüchtige und geschickte Leute, erkohren werden. Denn, nach Anweisung unsers Textes, soll die Wahl auf Männer fallen, welche so wohl Männer nach dem Geschlechte, als am Verstande seyn. Der Herr, spricht Mose, wolt einen **MM** setzen. Als Alexander Magnus auff dem Todt-Bette lag, und, vor seinem Ende, von seinen Kriegs-Obersten gefragt wurde, wen er zu seinem Nachfolger im Reiche bestimmen wolte? Gab er die recht Königliche Antwort: Detur digniori, Man nehme den Würdigsten zu meinem Nachfolger. Was für ein gutes Aufsehen aber muß es in allen Ständen gewinnen, wenn es bey allen Wahlen nach dieser maxime gehet, und die öffentlichen Aempter, und Bedienungen, nur mit den würdigsten Leuten ersezet, und ergänzet werden? Denn so kan kein Ansehen der Person gelten, sondern wer Gott fürchtet und recht thut, wer sich in studiis und Künsten, auch guter Conduite, hervorgethan, der ist angenehm, und wird nichts würdigen billig vorgezogen. Allein diß gehöret unter die pia desideria, oder diejenigen Mängel, deren Abstellung, bey dem unvollkommenen Welt-Wesen, zwar wohl zu wünschen, aber schwerlich überall zu hoffen ist; wie gewissenhafte, und creuetsferige Lehrer vorlängst darüber geklaget haben. * Denn an vielen Orten leh-

Act. X, 34,
35.

lehret die Erfahrung, daß das partheyische Ansehen der Person oft bey denen Beförderungen die Oberhand habe, und solche, nicht nach Verdienst und Geschicklichkeit, sondern nach dem Stand und Herkommen, Verwandt- Freund- und Schwäger-schafft, Reichthum, Geschenck,

L 3

* Ich beruffe mich dißfals auf den berühmten und geistreichen Theologum unser Kirchen, D. Io. Lassenium, dessen Worte hiervon, mutatis mutandis, & additis addendis, also lauten: Es wäre zu wünschen, daß die Götter der Welt in ihren Pallästen an allen Wänden, und in allen Winckeln der Rath- und Gerichts-Stuben angeschrieben hätten diese Worte: **Es ist kein Ansehen der Person.** Was würde nicht für Herrlichkeit der Kirchen, und dem Regiment zuwachsen? da würden tüchtige Lehrer (Regenten) gefunden werden, die da verstünden, was sie redeten: Da würde zu der geistlichen (und weltlichen) Beförderung weder Freund, noch Geschencke helfen. Hätten die Dehmen und Schwäger (Ehne, Eydame, Brüder, Verwandte und Bekandte) was gelernet, so könnten sie die Heerde Christi weiden, (und dem Volcke Gottes vorstehen: und würde ihnen billig, ceteris paribus, der Vorzug gegeben. Denn es ja unverantwortlich, daß sie, in Ansehung ihrer Glücks-Güter, solten zurücke gesezet werden.) Wo das nicht, so wären sie untüchtige Hirten. (ungeschickte Obern) Mein hier gilt das Ansehen der Person. In dem Lutherischen verborgenen Pabsthum hat die Betterschafft auch sehr trefflichen statt. Weil der Pabst lebet, läst er die Seinigen Cardinäle werden, nach seinem Tode darff keiner sonst von denselben auf Petri, und Pauli Canzel (Regenten, Banck, &c.) kommen. Daß es **GOTT** erbarme! Hat man vor diesem die Gemeine Christi (Stadt und Land) vor unglücklich gehalten, weil sie von ungelehrten Mönchen regieret wurde, so hat man heute eben solcher Jammer, Stimme nöthig. Es fehlet nichts mehr, als der Mönchs-Name, und die Kappe, an

vie

schneck, und Gaben, zc. abgemessen werden. Ich lasse es die Natur-Kündiger verantworten, wenn sie schreiben, daß, wer des Aethiopischen Krauts, *Ophiusa* genant, genossen habe, nichts als Schlangen-Gespinnste, und abscheuliche Mißgeburthen vor sich erblicke. ** Das aber weiß ich gewisser, daß die Menschen, wenn sie einmahl den Haß und Neid gegen andere eingefosfen, hernach mehrentheils nichts gutes, sondern lauter Mängel, und Gebrechen, Laster und Untugenden, an ihnen sehen können: Gleichwie etwan denen Selbstsüchtigen, oder die durch ein gelbes Glas sehen, alles gelbe zu seyn scheint. Sind sie dagegen von Liebe, und Gewogenheit gegen jemanden eingenommen, so sehen sie alles an demselben durch ein Vergrößerungs-Glas an, und offenbare Mängel müssen vor unvollkommene Tugenden passiren. Woraus denn folget, daß, bey solchen

„ vielen Orten: die Unwissenheit ist da, die wenigsten können mit
 „ Petro sagen: Nun erfahre ich mit der Wahrheit, d. i. ich ver-
 „ stehe, was ich lehre. (und proponire) Es sind fremde Dinge,
 „ so sie vortragen, und die Wissenschaft der wichtigsten Haupt-
 „ Articuli, (Grund-Satzungen) übersteiget der meisten Sphae-
 „ ram activitatis. Darum saget auch jener gar wohl, es könne
 „ besser von einem Minister, (Beamten) als Mönche gesagt
 „ werden: *Verus Ecclesiastes, (officialis &c.) non videt, nisi a-*
 „ *liena bona, & sua mala.* Fremde Güter, und seine eigene
 „ Mängel erkennet er. Siehe seine *3E3L. MORALIEN*
 „ P. I p 66i.

** *Ophiusa* dicitur herba, qua pota, minas, terroremque serpentum animo obuersari, tradidit Democritus. Quare & sacrilegis bibenda dari consuevit. *Conf. PLINIVS, Hist. Nat. L. XXIV. c. 17.*

chen Umständen, eine rechtmäßige Wahl, die unser Text im Munde führet, unmöglich könne getroffen werden.

Vom andern.

Wisset uns aber hierauf den Tüchtigen Regenten selbst ansehen, und II. dessen gute Verdienste, nach der im Text vorkommenden Beschreibung, betrachten. Denn darinnen werden unter denen rühmlichen Qualitäten, und vornehmsten Eigenschaften eines Gott gefälligen Regenten, mit Nahmen angeführet, und von ihm erfordert

1. eine wahre Gottesfurcht,
2. ein herrlicher Verstand,
3. eine aufrichtige Liebe gegen die Unterthanen, und
4. eine sonderbare Auctorität, und Ansehen.

Die allererste, und vornehmste Regenten-Tugend heisset dannhero (α) *Pietas*, eine ungeheuchelte Gottesfurcht. Denn diese spiegelt sich an Josua, dem Gott selbst das Zeugniß gibt, daß der Geist in ihm sey. Und der Herr, stehet im Text, sprach zu Mose: *Uim Josua zu dir, den Sohn Nun, der ein Mann ist, in dem der Geist ist.* In der Grund-Sprache heisset es: *וְיָמֵינוּ אִישׁ אֶלֶּם* Ein Mann, der des Heil. Geistes voll, und mit dessen auserlesenen Gaben ausgerüstet ist. Weilen nun darunter ohne Widerrede die Gottesfurcht den Preis behält, und aller Weisheit Anfang ist; so muß darauf fürnemlich bey einem Regenten

P. II. de
imperan-
tium
Meritis,

ac
figillatio

(α) Pie-
tas.

Pf. CXL, 10.
Prou. IX,
10.

Sir. XIX,
18, 21.

ab. II. 9

unserm

mit

der

E. gr. Er-
nestus PI-
VS, Dux
Sax. im-
mortalis
memo-
riae.

ab. (6)

am

ab. IX. 7

ab. IX. 7

ab. IX. 7

genten gesehen, und auf diesen Grund alle seine übrigen Regenten-Tugenden gebauet werden. Denn die Furcht Gottes macht weißlich in allen Sachen, und Gottes Gebot lehret klüglich fahren in allem Handel. Es ist besser geringe Klugheit mit Gottesfurcht, denn grosse Klugheit mit Gottes Verachtung. Daher haben gottsfürchtige Regenten nicht nur in der heiligen Schrift, e. gr. Althniel, Gideon, Simson, David, Asa, Josaphat, Joas, Hiskia, Josia, 2c. vom Heil. Geiste selbst einen unsterblichen Ruhm bekommen; sondern auch in alten und neuen Historien-Büchern ein See-gen-volles Gedächtnis hinterlassen, und sind mit dem Zunahmen Piorum, der Gottsfürchtigen, beehret worden. Ach! daß solches die irdischen Götter, und sterbliche Regenten, die ja Nachfolger des Unsterblichen seyn sollen, bedencken möchten. Denn wie die ewige Sonne alles beleuchtet; also müssen auch die Sonnen, welche die kleine Welt bestrahlen, den Glanz der Gottseligkeit, Gerechtigkeit, und anderer Tugenden, überall von sich schießen lassen. Es ist bekant, daß die Haushalter über Gottes Geheimnisse genaue Rechenschaft von den anvertrauten Seelen zugeben haben. Jedoch wenn sie diese gewarnet, und gestraffet, so haben sie ihre eigene Seele errettet. Eine weit schwerere Verantwortung aber lieget Obrigkeitlichen Personen ob. Denn jenen ist nur anbefohlen, die Sünder zu warnen; diesen aber ist die Macht, und das Schwerdt

Schwerdt in die Hand gegeben, zu straffen. Thun sie es nun nicht, sondern setzen die Furcht des HERRN außer Augen, und treten die Gerechtigkeit mit Füßen? Wehe ihnen, wenn sie Rechnung ablegen sollen. Aber wohl ihnen, wenn sie Josaphats Instruction für Augen, und zur praxi in Händen haben: Sehet zu, was ihr thut. Denn ihr haltet das Gericht nicht den Menschen, sondern dem HERRN, und er ist mit euch im Gerichte. Darum lasset die Furcht des HERRN bey euch seyn, und hütet euch, und thuts: Denn bey dem HERRN unserm GOTT ist kein Unrecht, noch Ansehen der Person, noch Annehmen des Geschencks.

2. Chron.
XIX, 6, 7.

Gleichwie aber die Gottesfurcht einem schönen Kranke, so aus mancherley wohlriechenden Blumen zusammen gewunden, zu vergleichen ist; so thut sich auch an einem Tüchtigen Regenten herfür die andere Tugend, (β) Prudentia, ein ausbündiger Verstand, und Weißheit, in Regirungs-Sachen, welche in obgedachtem Praedicat eines Mannes, in dem der Geist ist, sonderlich verborgen lieget. Denn da ist die Redens-Art: in quo est Spiritus, durch das Wort Sapientiae, der Deutlichkeit halben, zuergänzen, in dem der Geist der Weißheit, und des Verstandes ist. * Welche Er-

(β) Pru-
dentia.

D

flä-

* Onkelos habet רוח נבואה Spiritum Prophetiae. Sed melius hanc Phrasin interpretari possumus ex loco Parallelo Deut. XXXIV, 9. ubi Iosua dicitur plenus fuisse Spiritu Sapientiae, h. e. sapientia, seu affectione animi, in qua sita est prudentia, qua tanti Populi Rectorem praeditum esse oportuit. Conf. IO. CLERICVS, Comment, in Pentateuchum, ad Num. XXVII, 18. p. 448.

Deut.
XXXIV,
9.

Klärung denn um so vielmehr statt findet, da von Josua in einem Parallel-Spruche gerühmet wird, daß er erfüllet gewesen mit dem Geiste der Weißheit. Daher soll ein tüchtiger Regent ein geist-reicher Mann seyn, in quo uis, uigor, & efficacitas animi, inest, der nicht allein einen herrlichen Verstand, hinlängliche Gelehrsamkeit, und gute Wissenschaft besitze, sondern auch Muth, und Herzhaftigkeit habe, eine wohl-überlegte Sache vernünfftig und standhaftig auszuführen.

(γ) Cha-
ritate.

Ferner soll an einem Tüchtigen Regenten gefunden werden, (γ) Charitas, seu Amor Populi, eine auffrichtige Liebe, und recht väterliche Gewogenheit gegen die Unterthanen. Denn dahin beziehen sich folgende Textes-Worte: Der für ihnen her auß- und ein-gehe, und sie auß- und einführe, daß die Gemeine des Herrn nicht sey, wie die Schaafte ohne Hirten. In diesen Worten nun wird die Liebe der Regenten gegen ihr Volck, und Unterthanen, verblümter Weise, und in einer geschickten Gleichniß-Rede, so von einem guten Hirten, und dessen Zuneigung gegen seine anbertraute Heerde entlehnet, uns für Augen geleyet. Denn gleichwie ein guter Hirt seine Schaafte nicht allein wohl in acht nimt, und sie auf gesunde Weide, und zum frischen Wasser führet, sondern auch wider den Wolff, und reißende Thiere, beschüzet; also müssen auch Regenten der Unterthanen Wohlfart, und Bestes, in leiblichen, und geistlichen Dingen zu befördern, und

und sie wider ihre Feinde, und Verfolger zu vertheidigen, nach äußerstem Vermögen, sich angelegen seyn lassen. Insonderheit aber wird durch die Redens-Art: auß- und eingehen, auß- und einführen; so wohl auf das Feld-Herrn- als Richter-Ambt* derer Regenten, nach Gewohnheit der damaligen Zeiten, gesehen, und damit angedeutet, daß sie zugleich mit dem Schmucke der Tapfferkeit, und Gerechtigkeit gezieret seyn sollen, und zu Krieges- und Friedens-Zeiten sich können brauchen lassen. Wie denn die Römischen Käyser befanter massen den Nahmen Imperatorum, den die commandirenden Generalen bey den alten Römern führten, dieserwegen bezubehalten, und noch neulichst der Moscovitische Czaar, bey Annehmung des Käyserlichen Tituls, eben denselben in der Lateinischen Sprache zugebrauchen, sich gefallen lassen. Welcher Regent nun seine Unterthanen herzoglich liebet, und deren bestes primario, und zuförderst, auf alle rechtmäßige Weise, suchet, der ist ein ander Josua, ich will sprechen, ein Heiland, Helfer, und Erretter. Denn mit diesem werthen Nahmen hat der Heilige

D 2

Geist

* Eandem in sententiam laudatus *CLERICVS* l. c. ad uerba Moſis: *Egrediatur, & ingrediatur*, ita commentatur: Hoc est, horum sit Dux. Phraſis hinc petita, quod Dux educere copias ſoleret ad bellum, ante agmen incedens; & reducere, expeditione perfecta. Sed extendi uidetur eius ſignificatio ad omnem Reipublicae adminiſtrationem. De duce belli uſurpatur 1. Sam. XVII, 13. 16. de toti Reipublicae praefecto Deut. XXXI, 9. Vtrumque hic ſignificatur, Ducem enim, & Iudicem, a DEO petit Moſes.

Iud III, 19.

Iob.

XXXI, 18.

Ies. XXII,

21.

Psalm.

XLVII, 10.

Geist selbst den Regenten zubeehren, und den Athniel einen Heiland zu nennen, kein Bedencken getragen. Und aus eben dieser Ursach heissen Regenten auch Landes-Väter, weil sie die Unterthanen lieben sollen, als ihre eigene Kinder: Ingleichen Schilde auf Erden, weil sie dieselben zubeschützen, und in innerlichen und äusserlichen Frieden zuerhalten, verbunden sind. Diese ihre Liebe nun dringet sie also, daß sie nicht immer mit fremden Augen, und Ohren, sehen, und hören, d. i. alles durch ihre Bediente treiben, und schlichten lassen; sondern jederman selbst einen gütigen Zutritt verstaten, seine Sache zuerforschen, und ihm Recht zuschaffen.

& tan-
dem

(D) Au-
toritate,
cuius
notetur

Zuletzt, meine Theuren, wird noch eine Haupt-Regenten-Tugend im Text berührt, ohne welche nicht viel Gutes im Regiment kan ausgerichtet werden. Sie heisset (D) Auctoritas, das sonderbare Ansehen eines Regenten, so in den Herzen der Unterthanen Liebe und Furcht erwecken muß. Denn davon gibt uns unser Text diesen ausführlichen Bericht: Lege deine Hände auf ihn, und stelle ihn für den Priester Eleasar, und für die ganze Gemeine, und gebeut ihm für ihren Augen, und lege deine Herrlichkeit auf ihn, daß ihm gehorche die ganze Gemeine der Kinder Israels. Wir wollen aber hierbey bemercken (1) Formam, worinnen die Auctorität bestehe? (2) Medium, wodurch dieselbe erlangt werde? (3) Effectum, was für

für Krafft und Nutzen solche habe? Worinnen bestehet denn nun (1) eines tüchtigen Regenten Auctorität, und Ansehen? Antwort: In Mosis Herrlichkeit. Das Ebräische Wort aber הדר splendor, Maiestas, so in heiliger Schrift gar offters mit הדר honor & gloria, zusammen gesetzt angetroffen wird, bedeutet eigentlich einen ungemeynen Glanz, und Majestätisches Wesen, damit Königliche, Fürstliche, und Obrigkeitliche Personen von Gott begabt werden. Denn in diesem Verstande spricht David: Der König hat grosse Ehre an deiner Hülffe, du legest decus, & maiestatem, Lob und Schmuck auff ihn, oder zierest ihn mit majestätischem Ansehen. Weil nun aus solchem Glanze, und Majestät, eine Auctorität und Ansehen entspriesset; so wird das Wort alhier vor die Auctorität selbst genommen, wie nicht nur aus dem Context leicht zu ersehen, sondern auch mit andern Schrift-Stellen bündig kan bewiesen werden. Denn von Salomo lesen wir, daß ihn GOTT immer grösser für dem ganzen Israel gemacht, und ihm solch ein löblich Königreich, הדר מלכות splendorem, atque auctoritatem regni, eine sonderbare Majestät, und recht Königliches Ansehen, das keiner vor ihm über Israel gehabt hatte. Auf die Frage aber, wie denn Mose seine Herrlichkeit auf den Josua legen können? hat unser seliger Lutherus wohl geantwortet: Diese Auflegung wird vielleicht eine sonderbare Weise gewesen seyn, daß Mose dem Josua den

(1) *For-*
*ma.**Pf. XXI, 6.**1. Chron.*
*XXIX, 25.**In Glossa*
marg.

Stab, oder die Hände aufs Haupt gelegt hat, gleichwie man die Könige zu salben, oder gleichwie man die Lehn zu empfangen pfleget, welches alles muß eine Weise, und ein Gepränge haben; Darzu denn die öffentliche Proclamation ohne Zweifel mit vornöthen gewesen. Was nun hiernächst (2) das Mittel anlangt, einem Regenten die gehörige Auctorität zu verschaffen, so meldet der Text, daß Gott dem Mose befohlen, die Hände auf Josua zu legen, und ihn für den Priester Eleasar zustellen. Dieses Hände-Auflegen aber geschah, und war verknüpft, mit ernstlichem und inbrünstigem Gebet, darinnen Moses zu Gott flehete, daß er den Mann, auf welchen er seine Hände legte, zu dem hochwichtigen Amte, so er ihm jezo, auf göttlichen Befehl, öffentlich anvertrauete, und ihn dazu einweihete, selbst geschickt machen, und mit seinen Gaben ausrüsten wolte, damit er demselben wohl vorstehen könnte. Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem Hände-Auflegen zu der Apostel-Zeiten gehabt. Denn daß das Gebet, und Fürbitte, bey demselben das Haupt-Werck gewesen, kan aus des Apostels Pauli Schrifften gar wahrscheinlich geschlossen werden. Diese Regenten-Auctorität nun hat (3) die Krafft und Würckung, daß, in Ansehung derselben, die ganze Gemeine eines Volckes ihren Obern gehorchet, und deren Befehlen, so nicht wider Gott sind, in allen Stücken nachzuleben, sich willig und bereit erzeiget. Wie aber
dies

(2) *Medi.*
um.

Conf.
1. *Tim.* IV,
14 2. *Tim.*
I, 6.
(3) *Eff.*
su.

dies ein Merckmahl der unumschränckten Macht ist, nach welcher der GOTT über alles lebendiges Fleisch verschaffet, daß so viel tausend Menschen einem einzigen, oder wenigen, gehorchen, so natürlicher Weise unmöglich geschehen könnte; so sollen auch Regenten sich äusserst dahin bestreben, daß sie ihre Auctorität zu Gottes Ehren in allen Dingen anwenden. Denn sie haben auf ihrer Pflicht, und Gewissen, daß sie, nach der von GOTT verliehenen Macht, löbliche Gesetze, und gute Policeny-Ordnung stifften, und auch mit allem Ernste darüber halten. Sie müssen derowegen nach den Gesetzen, und so theur beschwornen Statuten, das Volk richten, und ohne Ansehen der Person, dem Gerechten Recht schaffen, und die Missethäter zur gebührenden Straffe ziehen. Und so nimt sie auch der Herr in seinen Schutz, und erhält sie bey ihrem Ansehen, daß sie von Bösen geschonet, und gefürchtet; von Frommen aber geliebet, und geehret werden.

Rom XIII,
3. 4.

Vom Dritten.

Nut aber ein Regent die jetzt an- und ausgeführten Requisite, oder vornehmsten Regenten-Eigenschaften, (wie er denn dieselben haben soll, und alle, so demselben zu diesem Stande beförderlich seyn, darauf hauptsächlich zu sehen, von GOTT und Gewissens wegen, vermöge geleisteter schwerer Eydens-Pflicht, verbunden sind;) * so hat man auch III. an dessen gesegneten

P. III. de
Felici
Regimine.

quod
impetra-
tur

ten Regierung, wovon wir noch mit wenigen uns leich-
lich zubesprechen haben, im geringsten nicht zuzweif-
eln. Denn diß versichert uns unser Text in aller Ge-
wisseheit, in den annoch zuerklären übrigen Worten:
Und er soll treten für den Priester Eleasar, der soll
für ihn Rath fragen, durch die Weise des Lichts für
dem Herrn. Nach desselben Mund sollen auß- und ein-
zie-

* Unsere werthe Vater-Stadt ist zu dem Ende von den lieben Vor-
fahren mit heilsamen Gesetzen, und Verordnungen versehen, und
bey den unruhigsten Zeiten, in ziemlichen Ruhe-Stande, und Frey-
heit, so das edelste Kleinod von der Welt in zeitlichen Gütern ist,
durch Gottes Gnade erhalten worden. Insonderheit aber sind
in den Mühlhäusischen Statuten, und erneuerten Willkühr,
von Erwählung derer Raths-Herren, nachfolgende Worte
merckwürdig: " Es sollen die beyde Raths- oder Bürger-
" meistere, ein jeder auf seiner Banck, die Raths-Personen NB.
" auf ihren Eyd befragen, ob sie auch jemand gebeten, densel-
" ben in den Rath zuerwählen, oder ob ihnen von jemand Gabe,
" oder Geschencke versprochen, und der Rath das erführe, so soll
" derer keiner erkohren werden. Also sollen auch die Raths-Per-
" sonen, da das ausfündig gemacht würde, vom Rathe abtreten,
" und bey keiner Wahl gelassen, auch vor tüchtig nicht gehalten
" werden, fürder dabey zuseyn, und soll auf der dreyen Rätthe Er-
" kändniß stehen, was vor Straffe der, oder die, verwürcket haben
" sollen. " Siehe Statuten der Käyserl. Freyen Reichs-
Stadt **MÜHLHÄUSEN**, L. I. Art. XI. §. 2, 3. Damit
aber diß alles desto genauer beobachtet werde, so sind in dem
Jährlich unter freyem Himmel, vom auffgehenden Regiment, ab-
zulegenden Raths-Eyde diese formalien mit enthalten: Wir
schwören, daß wir wider die erneuerte Willkühr NB. in
allen ihren Articuln wissentlich, und vorsegllich, nicht ur-
theilen, noch handeln, sondern alles das thun wollen, was
rechten, und getreuen, Regenten wohl anstehet. Art. XIV.

ziehen, beyde er, und alle Kinder Israel mit ihm, und die ganze Gemeine. Nach dem Inhalt nun dieser Worte, soll ein tüchtiger Regent eine gesegnete Regierung haben,

- (1) Seruos Domini honorando, & consultando, wenn er die Diener des HERN in Ehren hält, und in Gewissens-Sachen zu Rathe ziehet.
- (2) Verbum DEI amando, & auscultando, wenn er GOTTES Wort höret, und auch darnach thut, und endlich
- (3) Exemplis praeundo, & rite imperando, wenn er dem Volcke mit guten Exempeln vorgehet, und der Regierungs-Geschäfte sich sorgfältig annimmt.

GOTT will dannenhero eine Christliche Republicque mit lauter Heil und Segen krönen, wenn deren Regenten, nach dem Fürbilde Josua, seine Diener an Worte, und Mund-Boten nicht verachten, sondern gehührend ehren, als Haushalter über GOTTES Geheimnisse, und in Sachen, die GOTTES Ehre, und der Kirchen Wohlstand betreffen, vor allen Dingen um Rath fragen. Denn Josua bekam dieserhalben den ausdrücklichen Befehl vom HERN: Er soll treten für den Priester Eleasar, der soll für ihn rathstragen, durch die Weise des Lichts für dem HERN. Hieraus nun ist Sonnenklar zu ersehen, daß ein tüchtiger Regent nicht allemahl seinem eigenem Kopffe folgen, sondern sich zu dem

(1) *Seruos Domini honorando & consultando.*
1. Cor. IV.
1.

*Vid. IO.
SPENCE
RVS Diff.
de Vrim
& Thum.
mim C. I.
Sect. 2.
Add. CLE-
RICVS, l.
c. p. 449.*

*1. Sam.
XXII, 14,
5.*

dem Priester halten, und dieser Gottes Willen in seinem geoffenbarten Worte erforschen müsse. Denn er ist nicht nur für sich der Obrigkeit unterthan, sondern soll auch der Obrigkeit, und den Unterthanen, weisen, wie sie sich nach Gottes Geboten zu richten, und zuverhalten haben. Im alten Testament aber war diß eine besondere Weise, daß der Hohenpriester durch das Licht (Urim und Thumim) in wichtigen Landes-Angelegenheiten, den Herrn um Rath fragte, und hatten nur Fürstliche Personen die Macht und Freyheit, die praerogativ und den Vorzug für andern, auf solche Art den göttlichen Willen zu erforschen, und bey dem Höchsten sich Rathes zu erhohlen. Denn solches ist aus der Antwort des Hohenpriesters Abimelech zuschliessen, die er dem Könige Saul ertheilet, als ihn dieser einer Conspiration wider ihn, und heimlichen Verständnisses mit David, aus der Ursach beschuldigte, weil er den Herrn für David gefragt: Und wer ist unter allen deinen Knechten, als David, der getreu ist, und des Königes Eydam, und gehet in deinem Gehorsam, und ist herrlich gehalten in deinem Hause. Habe ich denn heute erst angefangen, Gott für ihn zu fragen? das sey ferne von mir. Welcher Gestalt aber Gott der Herr seinen Willen dem Hohenpriester offenbaret, durch die Weise des Lichts, davon wird von den Auslegern, unter Juden und Christen, viel disputirens gemacht. Wer nun die unterschied-

schiedlichen Meinungen hierüber beyammen lesen, und gegen einander halten will, kan sie bey Io. Spencero, einem zwar gelehrten, aber auch oft verkehrten Meinungen zugethanen Engelländer, l. c. der Länge nach antreffen. Die gemeinste Erklärung ist diese, daß, wenn GOTT durch die Weise des Lichts gefragt worden, die Edelgesteine auf dem Hohenpriesterlichen Leibrocke, in dem daran befindlichen Ambt-Schildlein, einen außerordentlichen Glantz von sich gegeben, dadurch man den göttlichen Willen erkant hätte. Denn so scheint es unser seliger Lutherus zuverstehen, und denjenigen beizupflichten, die da sagen, wenn GOTT der HERR habe aufs Priesters Frage geantwortet, daß es hat sollen ja seyn, so habe das Licht Glätze von sich gegeben. Etliche aber halten sich, mit dem Jüdischen Geschicht-Schreiber Fl. Iosepho, Dau. Kimchi, und andern Rabbinen, lieber an den Buchstaben der Worte: David fragte den HERRN und sprach: Soll ich den Kriegs-Leuten nachjagen, und werde ich sie ergreifen? Er sprach: Jage ihnen nach, du wirst sie ergreifen, und Rettung thun; und behaupten daraus, daß der HERR durch eine Stimme geantwortet, und diese vom Hohenpriester, der zu dem Ende einen besondern göttlichen Trieb bekommen, ausgesprochen, und GOTTES Willen verkündiget worden. * Wir wollen uns aber

E 2

da-

Gloss.
Marg.1. Sam.
XXX, 8.

* Quorum testimonia extant apud IO. SPENCERVM, Dissert. de V-

rim

dabey nicht aufhalten: Genung, daß unser Text bezeuget, wie rechtschaffene Regenten, nach dem löblichen Beyspiel Josua, und ausdrücklichen Befehl Gottes, dessen Diener nicht hindansetzen, sondern bey gewissen vorkommenden Begebenheiten, deren Meinung und Gutachten für allen Dingen vernehmen, oder vielmehr des göttlichen Willens sich bey ihnen, gleichsam als Dolmetschern, erkundigen sollen.

(2) *Verbum Dei amando & auscultando.*

1. Cor. IV,

1.

Hiernächst aber sollen Regenten in angelegentlichsten Sachen, welche sonderlich die Ehre Gottes, die wahre Religion und deren Interesse, wie auch das Gewissen, betreffen, die Diener Christi nicht allein gütig anhören; sondern auch Gottes Wort, dessen beste Ausleger sie sind, und Haushalter über dieses Geheimniß heißen, lieb und werth haben, und nach der

Vor-

*rim & Thummim, Cap. III. Sect. II. Quibus fere adstipulatus IO. CLERICVS: " Haec, inquit, uerisimillima sententia, de ratione consulendi Dei per *Vrim & Thummim*, nobis uidetur, qua statuitur, 1. Pontifex Maximus induisse sacrum pallium, & torquem Margaritarum, & Carbunculorum, aut eiusmodi gemmarum, collo iniectisse: 2. deinde qui rogaturus quidpiam erat, propius ad eum accessisse; quâ de causa hic Moses de Josua, oraculum consulturo: *stabit coram Eleazare*; & apud Samuelem, Sacerdos *admouet pallium* consulenti; 3. consulens proposuisse quaestionem: 4. Pontifex, si adflaretur, respondiisse; sin minus, tacuisse. Si quis obiecerit, Sacerdotum fraudibus obnoxia fuisse eiusmodi responsa, quum possent adflatum fingere; facile obiectioni occurremus, si ab euentu praeteritarum praedictionum adflatus ueritatem adparuisse, dicamus. Vno uerbo, eadem ratio fuit, hac in re, Sacerdotum, ac Prophetarum, de quibus ad Deut. XVIII.*

Vorschrift desselben, alle ihre Regirungs-Geschäfte
 Christ-rühmlichst einrichten, wo sie ein friedliches,
 und gesegnetes Regiment besitzen wollen. Denn so ste-
 het im Text: Nach desselben Munde 2c. *in hunc ad os*
eius, seu eo iubente, nach dessen Vorschrift und Befehl,
 Gutachten und Anweisung. Wird also durch diese
 Redens-Art Gott der Herr selbst verstanden, der
 durch den Hohenpriester redet, und den Josua unter-
 richtet, wie er sich bey seinem Regiment zuverhalten
 habe. Nachdem aber heutiges Tages der Mund des
 Herrn nicht mehr, durch unmittelbares Eingeben,
 durch seine Diener redet, sondern Christliche Regen-
 ten einzig und allein an sein gewislich wahres, theu-
 res werthes geoffenbaretes Wort verwiesen, so müssen
 sie auch selbst darinnen fleißig studiren, demselben
 schlechter Dinges nachleben, und folglich nicht nur
 Hörer, sondern auch Thäter desselben werden. Denn
 so lautet der gemessene Befehl des Herrn an den Re-
 genten Josua: " Sey nur getrost, und sehr freudig, "
 daß du haltest, und thust allerding nach dem Gesetz, "
 das dir Mose, mein Knecht, geboten hat. Weiche "
 nicht davon, weder zur Rechten, noch zur Linken, "
 auf daß du weißlich handeln mögest, in allem, daß "
 du thun solt. Und laß das Buch dieses Gesetzes "
 nicht von deinem Munde kommen, sondern betrachte "
 es Tag und Nacht, auf daß du haltest, und thust al- "
 lerdings nach dem, das drinnen geschrieben stehet. "

Iac. I, 22.
sqq.

Ios. I, 7, 8.
Conf.
Deut.
XVII, 11.

Pf. CXIX,
72.

Pf. CXXI,
5.

„ Als denn wird dir's gelingen in allem, das du thust,
„ und wirst weißlich handeln können. „ Das that
auch David, Meine Liebsten, der Regent nach Göt-
tes Herzen, und sein Regiment wurde mit Glück, Heil,
und Seegen vom Höchsten gekrönet. Denn der Hei-
lige Geist selbst gibt ihm das Lob, daß ihm das Gesetz
Gottes lieber gewesen, denn viel tausend Stück Gold,
und Silber; und daß er auch die Straff-Predigten mit
aller Sanftmuth angenommen, ja offt gewünschet: Der
Gerechte schlage mich freundlich, und straffe mich,
das wird mir so wohl thun, als ein Balsam auf mei-
nem Haupte.

In Glossa
Marg.

Welcher Regent nun Gottes Wort liebet, und
sich darnach richtet, der handelt weißlich und glücklich:
Wer aber nach seinem Kopffe fährt, und des obersten
Herrn Wort weder höret, noch thut, der handelt un-
weißlich und vergeblich; sind Worte unsers theuren
Lutheri. *

End-

* In einem andern Orte schreibt der liebe Mann über Ios I, 7. hier-
von gar bedenklich also: „ Hier merck, wir wissen nicht, wie un-
„ ser Ding geschaffen ist, welches wir ohne Gottes Gesetz, allein
„ nach unserm eigenen Sinn thun, wir wissen nicht, obs Gott
„ gefällt, wir thun einen Schlag in die Luft, wir arbeiten auf das,
„ das ungewiß ist, so wir thun nach unserm Sinn, ja wir sind des
„ gewiß, daß es Gott nicht gefällt, was wir dergleichen thun, wie
„ denn hier aus diesem Verbot ist offenbar, da er spricht: Nicht
„ weiche davon auf keiner Seiten. Wir haben hier beyde Arma-
„ tur der Obrigkeit: auf einer Seiten das Schwerdt, auf der
„ andern das Gesetz-Buch. Siehe Tom. I. Opp. Altenb. p. 701.

Endlich und zuletzt verheisset der Herr Tüchtigen Regenten Leben und Segen bey ihrem Regiment, wenn sie (3) den Unterthanen mit gutem Exempel, in einem tugendhaften Wandel vorgehen, und den Regiments-Geschäften fleißig obliegen, oder selbst des Regiments sich mit ganzem Ernste annehmen. Denn dahin beziehen sich die letzten Worte im Text: Es sollen auß- und einziehen, beyde er, und alle Kinder Israel mit ihm, und die ganze Gemeine. Nun ist zwar nicht ohne, daß das praedicat: Auß- und Einziehen; eigentlich die vornehmste Verrichtung eines Heerführers, oder, nach heutigem Gebrauch zureden, General-Feldmarschalls, bezeichnet. Denn solche mußten vor Zeiten die Armee in eigener Person commandiren, ante prima signa ire, wie Curtius von Alexandro M. gar offters rühmet, d. i. vorne an der Spitze stehen, und ihre Völcker so wohl aus dem Lager gegen den Feind an- als auch von dem Feinde, wo es nöthig, wiederum ins Lager zurück führen. Nichts destoweniger aber können die Worte in der Grund-Sprache, *וַיֵּצֵאוּ וַיִּכְנְעוּ* gar wohl überhaupt, und in weiterm Verstande, de administratione Reipublicae, ceterisque omnibus publicis populi negotiis, von der selbst eigenen Regiments-Verwaltung, und allen übrigen Regenten-functionen, verstanden werden, wie bereits oben angemercket, und sonderlich mit dem Exempel Mose bewiesen worden. Wie aber die alten
Kriegs-

(3) *Exemplis praecedendo, & rite impendendo.*

Pag. 23.
Deut.
XXXI, 2.

Kriegs-Obristen ihren Soldaten durch eigene Anführung ein Beyispiel der Tapfferkeit gegeben; so sollen auch tüchtige Regenten, durch ihr Wohlverhalten, und Tugenden, die Unterthanen zu guter Nachfolge vermehren und reizen. Denn es gehet gemeiniglich nach dem bekanten Spruch-Worte: Qualis Rex, talis Grex; gut Herr, gut Knecht: als welches die tägliche Erfahrung zu einem wahren Worte machet. Wo aber Regenten schlimme Vorgänger sind, und anstatt, daß sie mit gancker Macht allem Bösen steuern und wehren solten, durch ihren Geiz, und Ungerechtigkeit, Völlerey, und Unzucht, Verachtung Gottes, und seines Wortes, und Diener, und andere Untugenden, dem Volcke Mergerniß geben, so ist dem kein Wunder, daß das ungöttliche Wesen überall überhand nimt, und der gemeine Mann in dergleichen Sünden und Lastern, die er an den Obern siehet, und von ihnen höret, sich ebenmäßig herumfühlet. Solches Unheil nun kan nicht besser verhütet werden, als wenn tüchtige Regenten sorgfältig ihres hohen Ampts warten, dem Müßiggange feind sind, und der Regierungs-Geschäfte sich ohne Unterlaß in ihrem ganzen Leben annehmen. Des Sinnes war einer der fürtrefflichsten, und tapfersten Fürsten unter den Römischen Käysern, dem unsere gute Stadt das unschätzbare Kleinod ihrer Freyheit, und deren Wider-Erlangung nach dem Bauren-Tumult, nächst Gott zu danken hat, und deswegen sein Ge-

Caro.
lus V.

Gedächtniß für andern im Segen bey sich zuerhalten, verbunden ist. Denn er pflegte zuspreehen: Imperatorem stantem oportet mori; Ein Kayser müsse stehend, und mitten unter seinen Verrichtungen, die Welt gesegnen. Im Gegentheil aber haben der Assyrische Sardanapal, und Böhmisches Wenzel, wegen ihrer Wollust, und Faulheit, ihrem hohen Königlichen und Kayserlichen Nahmen einen ewigen Schand-Fleck angehenckt, und in allen Geschicht-Büchern ein verhaßtes Andencken hinterlassen.

Wann dannenhero beyde der Regent, und alle Unterthanen mit ihm, und die ganze Gemeine, nach dem Munde, oder Worte, des Herrn, und seiner Diener, auß- und einziehen, auß- und eingehen, und allerseits ihre theure Pflicht, und Schuldigkeit, heilig, und unaußgesezet, beobachten, so kan man in einer Republic recht glückselige Zeiten erleben, und hat an einer von Gott geseegneten Regierung im geringsten nicht zu zweiffeln.

Und so hätten wir denn, Meine Hoch- und herzlich-Geliebtesten, den Tüchtigen Regenten, nach der Abbildung, die uns Gott selbst von ihm im Text mitgetheilet, mit einander angesehen, und insonderheit I. dessen Rechtmäßige Erwählung. II. Gute Verdienste, und Aufführung; und dann endlich III. seine geseegnete Regierung, nach dem von Gott darge-reichten Vermögen, in genauere Betrachtung gezogen.

F

Ge-

Vid. IV.
STINVS
L. I. c. 3.
DVBRAY.
L. XXIII.
Chron.
Bohem.

Ανακε-
Φαλασιω-
σις.

Gebrauch.

VSVS.
I. Didasc.
de
Officiis
Subdito-
rum,
quae,
ductu
Textus,
absol-
vuntur

*N. Pieta-
te, & In-
vocatione
DEI.*

Es wird aber amnoch übrig seyn, daß wir nun auch den vor uns gehaltenen Text zu unser Erbauung anwenden, und daraus lernen, wie Christliche Unterthanen sich gegen Tüchtige Regenten verhalten sollen, und worinnen eigentlich ihre obliegende Pflicht gegen dieselben bestehe? Diese nun kömmt hauptsächlich auf 3. Stücke an, und bestehet 1. in Pietate, daß sie sich zu dem obersten HErrn im Himmel mit andächtigen Gebet wenden, und tüchtige Obern auf Erden von ihm erbitten: 2. Veneratione, daß sie ihre Obrigkeit respectiren, und für einen göttlichen Stand, und heilsame Ordnung erkennen: und 3. Obsequio erga Superiores, daß sie ihren vorgesezten Regenten gehorsame Folge leisten, und dero Befehlen, Gesetzen, und Decreten unverbrüchlich nachleben; welches alles aus unserm Text gar leicht kan erwiesen werden. Es sollen dannhero fromme Unterthanen für allen Dingen zuerst auf Mosen im Text sehen, und **GOTT** herzlich anrufen, daß Er ihnen einen Tüchtigen Regenten aus Gnaden verleihen wolle. Denn wie hochnothwendig, und unentbehrlich, ein Oberhaupt einem Volcke sey, erkante dieser treue Knecht des HErrn mehr als zu wohl. Daher, als er sich zu seinen Vätern versamlen sollte, redete er mit dem HErrn, und sprach: Der HErr, der **GOTT** über alles lebendiges Fleisch, wolle einen Mann setzen über die Gemeine, der für ihnen her auß- und eingehe, daß die Gemeine des HErrn nicht sey, wie Schaffe ohne Hirten. Gleichwie nun Regenten unter dem täglichen Brodte im Vater Unser mit eingeschlossen sind; zur Erhaltung unsers Lebens aber nichts nöthiger, als

als dieses ist: also sollen wir umb fromme und getreue Ober-Herren, und gut Regiment, ohn Unterlaß bitten.

Hiernächst aber erfordert unsere Schuldigkeit, daß wir denen Regenten 2. mit allem nur ersinnlichen Respect, und Ehrerbietung begegnen, und den Wehr-Stand für eine heilige, Gott wohlgefällige, und von ihm selbst gestiftete Ordnung erkennen. Denn nach dem Inhalt unsers Texts, hat Gott der Herr selbst den Josua zum Regenten erwählet, und dem Mose befohlen, ihn, in seinem Nahmen, zum Fürsten über das Volk Gottes öffentlich einzusetzen, mit gewissen Ceremonien einzuweihen, und der ganzen Gemeine zu gebieten, demselben zu huldigen: *Nun Josua, hieß es, den Sohn Nun, der ein Mann ist, indem der Geist ist, und lege deine Hände auf ihn, &c.* Wer nun hieraus die göttliche Stiftung des Regenten-Standes nicht erkennen, noch denselben in höchsten Ehren halten wolte, der würde Gott selber, sein Wort, und Wahrheit, mit entseßlicher Verwegenheit verwerffen. Es ist zwar an dem, daß Petrus der Obrigkeit den Nahmen einer menschlichen Ordnung beigelegt. Allein es dienet hierauf zu wissen, daß er sie eine menschliche Ordnung nenne, nicht wegen ihres Ursprunges, sondern wegen ihres Wesens, weil sie von Menschen, und nicht von Engeln, verwaltet; nicht mehr unmittelbar von Gott bestellet, sondern von Menschen erwählet wird; und endlich den Menschen zum besten angerichtet, und verordnet ist. Denn wäre es bloß ein menschliches Werk, so würde der Apostel nicht gleich dabey gesetzt haben: *Seyd unterthan aller menschlichen Ordnung umb des Herrn Willen; d. i. von Gottes wegen, der es also haben will, und befohlen hat, sein heiligstes Gestifte mit unterthänigen Gehorsam zu verehren.*

2. Vene-
ratione,

1. Pet. II,
13.

3. obse-
quio.

Act. V., 29.

C. XIX., 1.
S. XXI., 25.

apud cele-
berrimum
NEVMEI
STER im
geistl. Ab-
bel, P. II,
p. 706.

Daher folget, daß wir unsern Regenten 3. allen gebüh-
renden Gehorsam, als gute Bürger, und gute Christen,
erweisen, uns nach den gegebenen Gesetzen punctuell richten,
und die Obrigkeitlichen Befehle, so nicht wider GOTT und un-
ser Gewissen lauffen, (widrigenfalls man GOTT mehr, denn
den Menschen gehorchen muß) ungesäumt zu vollziehen,
uns eine rechte Ehre machen sollen. Denn da lieget uns der
Befehl Gottes, wegen des Gehorsams gegen die Obern, im
Text vor Augen: Gebet ihm für ihren Augen, = daß
ihm gehorche die ganze Gemeine der Kinder Israel.
Zu diesem Gehorsam aber, und dessen freudigen und bereit-
willigsten Ausübung, halten wir uns um so vielmehr
verpflichtet, wenn wir erwegen, daß der Obrigkeitliche Stand
eine höchst nützliche Ordnung sey, oder daß tüchtige Re-
genten uns zum besten von GOTT gegeben, und wir solche,
nächst dem Worte Gottes, vor die allergrößte Wohlthat zu
halten haben. Denn ohne dieselben würde weder eine mensch-
liche Gesellschaft lange bestehen, noch Friede erhalten, noch je-
mand bey dem Seinigen gelassen werden, und eine Stunde
in seinem Hauße, oder auf der Strasse, sicher seyn können.
In Wahrheit niemand wird das XIX. Cap. im Buch der Rich-
ter ohne Grausen lesen können. Fraget man aber nach der
Ursach solches gräulichen Wesens, so wird sie vom Heil. Geist
selbst gemeldet: Zu der Zeit war kein König in Israel,
und ein jeglicher that, was ihm recht dauchte. Daher
hat unser seel. Lutherus wohl gesprochen: "Wo keine Ober-
keit ist, oder wo sie ohne Ehre (des Gehorsams) ist, da kan
" auch kein Friede seyn. Wo kein Friede ist, da ist und bleibt
" auch keine Nahrung, und kan keines für des andern Frevel,
" Dieberey, Rauberey, Gewalt und Untugend leben, oder et-
" was behalten. So wird vielweniger da bleiben Raum,
GOTT

Gottes Wort zu lehren, und Kinder zu Gottes Furcht, und zur Zucht ziehen. „ Daß aber Regenten bey ihrem hohen Stande eben keine Seide spinnen, sondern sich blutsauer müssen werden lassen, wenn sie löblich regieren wollen, hat Lutherus ebenfals erkant, und deswegen an einem andern Orte geschrieben: „ Das ist die Last, die einer [etliche, in Aristocratia] muß auf sich nehmen, alle Sorge, Arbeit, Mühe, und Noth des Regiments, auf daß die Unterthanen Gericht, und Gerechtigkeit, Schutz und Schirm haben. Das kömt die Regenten nicht süsse an, sie sitzen da nicht auf sammeten Pfehlen, oder Kissen, sie gehen nicht auf Rosen, sondern müssen manchen Schweiß darüber lassen. Da drehest du dich mitler Weile hinter dem Ofen umb, und wendest dem Teufel einen Faulbraten, gedenckest nicht an die Sorge der Oberkeit, lebest, als wärest du ein Juncker, gehest auf deinen Acker, und in deinen Garten; indes muß Moses, und andere Oberkeit, rathschlagen, und sorgen, wie er dich beschütze, und dein Knecht werde. Sonst soltest du wohl zehen Wächter haben, die dich, und dein Haus bewahreten, und die deine Schafe behüteten, und soltest doch wohl keines behalten. Ja du soltest wohl 100. Gilden für ein gut Geseit geben; über Land. Aber das muß der Fürst [die Regenten] alles versorgen. „ Ist es nun, nach dem Ausspruche des Heil. Geistes, wohl gethan, und angenehme für Gott, den Eltern gleiches vergelten; so sind wir auch zu gleichem Dank gegen unsere liebe Oberrn verbunden, und es ist nicht nur unsere Schuldigkeit, sondern auch uns eine Ehre, daß wir ihnen gehorchen.

Hat aber hiernächst Gott selbst dem Josua im Fert das Regiment befohlen, und ihn durch Mosen zum Regenten über Israel einsetzen lassen, so kan hieraus leicht erhärtet werden, daß der Obrigkeitliche Stand von Gott verordnet, und nicht durch eine Nimrodische Gewalt, und weltlichen Zwang, aufkommen sey. Daber ist es ein Käserischer, und Schwärmerischer Irthum, welchen unsere Symbolischen Bücher im XVI. Art. der Augspurgischen Confession, und derselben Apologie, in der Auslegung des IV. Geboths, sonderlich im grössern Catechismo Lutheri, und in der Formula Concordiae ausdrücklich verwerffen, und verdammen, wenn von Wiedertäufern,

1. Tim. V.
4.

II. Elenct.
contra
Anabapti-
stas, Chili-
astas, &
Pieristas,
ac speci-
atim Pe-
terfeni-
um:

Menschen, Schwärmer, und, wir wollen sie immer mit darzu nehmen, Chiliasten, wider die göttliche Gestirfte gegenfirt, und getobet wird, daß keine Obrigkeitliche Person für ein wahres Gliedmaß der Kirche zuhalten: Keine würde selig, sie stürbe denn in der Wiege, käme sie aber aufs Pferd, so ritte sie gewiß nach der Hölle zu, und setzte sie sich auf den Thron, so säße sie auf dem Stuhle des Thiers aus dem Abgrunde. Nicht zudenken, daß sie alle Obrigkeit ehemals mit dem Schwerdte vertilgen wollen, und noch thun würden, wenn es ihnen nur nicht am besten, an der Macht, fehlete. Ihre Enckel aber, die heutigen Schwärmer, und Pietisten, haben nicht viel bessers im Sinne, und würdend ausbrechen lassen, wenn sie nur das Vermögen, und die Gelegenheit hätten: so aber müssen sie es biß auf das tausendjährige Reich verspahren. * Wobey beyläufig kan angemerket werden, daß gemeinlich alle Fanatici die beyden Articul vom Predig-Amt, und der weltlichen Obrigkeit, anzutasten pflegen. Denn von jenem wird ihnen mit dem Schwerdte des Geistes; von diesem aber mit dem Schwerdte des Gerichts widerstanden. Weil sie aber die leibliche Straffe mehr fürchten, als die geistliche; so heucheln sie zuweilen der Obrigkeit mit dem Maule, damit sie Schutz, oder wenigstens Toleranz haben, und in der Lehre ungehindert wählen können.

icemque
Roma-
nenses.

Wir können aber auch die Papisten hier nicht gänzlich mit Stillschweigen übergehen. Denn wenn die heutigen mit der Zunge ihrer Vorfahren zu reden sich getraueten, würden sie von niemand verächtlicher, als der Obrigkeit, sprechen. Daher geschah es in vorigen Zeiten unter dem Pabstthume, daß viel Regenten die Regierung niederlegten, und ins Closter giengen, oder doch auf dem Tod-Bette sich noch in eine Mönchs-Kutte einhüllten

* Von dem Erz-Chiliasten, und Pietisten, D. J. W. Peterßen, ist aus den gerichtlichen Acten bekant, daß er zu Lüneburg am Johannis-Feste Anno 1690. auf der Cangel ausgeruffen: daß die Berge und Hügel erniedriger werden solten, mit der Erklärung, daß unter denen Bergen die Gewaltigen, Könige und Fürsten, unter denen Hügeln aber die schwülstigen Edelleute verstanden würden. It. den 16. Nou. desselben Jahres: Zerunter Kayser, König, Fürst, Richter. Und hat bey jedem dreyimal wiederhohlet, herunter, herunter, herunter. Vid. G. I. MEIERI, Theol. Helmstad. Sol. Discuss. Controuers. circa Chiliafimum p. 199. Mehrere, und unverwerfliche Zeugnisse derer Schwärmer findet man besamsamen in des unvergleichlichen Herrn Erdm. Neumeisters Priesterlichen Lippen, p. 1747. 1799.

ten lieffen. Daß aber der Pabst jeko diesen Stand nicht mehr unter seinen Füßen hat, noch ihm nach seinem Gefallen hochmützig auf den Hals treten darff, daß haben Römisch-Catholische Käyser, Könige, Fürsten und Herren, niemand unter Menschen, als unserm theuren Luthero, zu dancken. Denn vor seiner Zeit mußten sie alle des Pabsts Knechte seyn. Seint der Refor- mation aber haben sie erst erkennen lernen, wofür sie der gleichwohl halten müße, der sich erhebet über alles, was GOTT, oder Gottesdienst, und Obrigkeit heißet. Wenn nun schon sein Gedächtniß, wegen vieler andern Dienste, bey uns nicht im Seegen seyn müste, so könten es ihm doch in seiner Usche Regenten nicht genug verdancken, daß er ihren Stand wider an das Licht seiner Herrligkeit herfürgezogen, nachdem er fast gänzlich ins Finsterniß geworffen, und in Staub zutreten war. Denn gewiß er hatte Ursach, sich diß zum Ruhme nachzuschreiben: „ Wenn ich D. Martinus sonst nichts gutes ge- 22
 than, und gelehret hätte, denn daß ich das weltliche Regiment, oder die Ober- 22
 keit so erleuchtet, und gezieret habe, so solten sie doch, dieses einigen Stückes 22
 halben, mir dancken, und günstig seyn, weil sie allesamt, auch meine ärgsten 22
 Feinde, wohl wissen, daß solcher Verstand von weltlicher Oberkeit unter dem 22
 Pabstthum nicht allein unter der Bancß gelegen, sondern auch unter allen 22
 stinckenden, laufigten Pfaffen- und Mönch- und Bettler-Füßen, hat müssen 22
 sich drücken und treten lassen. Denn solchen Ruhm, und Ehre, habe ich 22
 von Gottes Gnaden davon, es sey dem Teuffel, und allen seinen Schuppen, 22
 lieb, oder leid, daß seint der Apostel-Zeit kein Doctor, noch Scribent, kein 22
 Theologus, noch Jurist, so herrlich, und klärlich, die Gewissen der weltlichen 22
 Stände bestätigt, und unterrichtet, und getröstet hat, als ich gethan habe, 22
 durch sonderbare Gnade Gottes, das weiß ich fürwahr. Denn auch 22
 St. Augustinus, noch Ambrosius, die doch die besten sind in diesem Stücke, 22
 mir nicht gleich hierinnen sind. Daß rühme ich mich, GOTT Lob und 22
 Danck! dem Teuffel, und allen meinen Feinden, und Tyrannen, zu Leid und 22
 Verdruß, und weiß, daß solcher Ruhm wahrhafftig, und beyde für GOTT, 22
 und der Welt, muß bekant seyn und bleiben, solten sie auch toll und thöricht 22
 darüber werden. „ Daher hat der Eheure Chur- Fürst von Sachsen, 22
 Fridrich der Weise, als er Lutheri güldenes Buch von weltlicher O- 22
 brigkeit, wie weit man ihr zu gehorsamen schuldig, gelesen, voller 22
 Freuden die Hände gen Himmel aufgehoben, und GOTT gedancket, die- 22
 weil er nunmehr aus GOTTES Wort wüßte, daß er in einem sol- 22
 chen Stande lebere, welcher von GOTT gestiftet worden, darinn 22
 man mit gutem Gewissen leben, und GOTT gefallen könte.

Exstat
 Tom. II.
 Alt. p. 258.
 Conf.
 NEV-
 MEIST.

Wir h. c. p. 1744.

III Pae-
deut.
excitat
Audd. ad
gratias a-
gendum,
& bene
ineunti
Magistra-
tui pre-
candum.
Neh. IX,
27.
Deut. I, 13.
Mich. V, 4.
ap. GROT.
Annot. in
Num.
XXVII, 17.

Prou. XI,
14.

Wir aber, Wertheften Seelen, wollen schließlich unserm GOTT
Danck opffern, und dem Höchsten die Gelübde bezahlen, daß er uns zeithero
Regenten nach seinem Wohlgefallen gegeben, und unter dero Regiment
mit allem Seegen uns gekrönet. Preisen wir nun den Geber aller Güte vor
die Fülle seiner Wohlthaten, die er täglich Strom weise auf uns zufließen läßt
set? ach! so laßet uns diese mit unter die größten rechnen, daß Er seine Stadt-
halter unter uns gesehet, als Zeilande, d. i. solche Männer, die allem Unheil
abhelffen sollen, wenn alles irrig, und wüste im Lande stehet: als Väter, deren
Zucht muthwillige, und freche Leute scheuen müssen, wie ungezogene Kinder,
und unartiges Gesinde, die Zucht des Haus-Vaters: als Häupter, die ein
Volck so wenig, als der Leib das Haupt entrahten kan; als Hirten, ohne
welche die Unterthanen, wie eine Heerde Schaffe, in die Irre lauffen, und
den Wölfen, und andern reißenden Thieren, zum Raube werden, d. i. von
ihren mächtigern Feinden überwältiget würden; wie sie denn auch deswegen
von klugen Heiden ποιμένες λαών, Völcker-Hirten genennet werden. So
seheth denn den Obrigkeitlichen Stand nicht anders an, als eine Sonne,
ohne die alles finster in der Stadt seyn würde. Haltet ihn vor ein Steu-
er-Ruder, ohne welches das Schiff des Regiments seinen richtigen Lauff
nicht würde halten können. Betrachtet ihn, als die Feder in einer Uhr, oh-
ne welche die Räder aller übrigen Stände, und Ordnungen, stocken würden.
Sagts doch der Heilige Geist selbst: Wo kein Rath ist, da gehet das
Volck unter. Und die Geschicht-Schreiber müssen ihre Federn in Thrä-
nen, und Blut eintuncken, wenn sie die Zeiten beschreiben, da im Råyserthume,
vor dem Ersten Rudolph, das grosse Interregnum war, und niemand
wusste, wem er gehorchen solte. Gesezt endlich, es gehe nicht allemahl, wie
es gehen soll? die Sonne steckt auch oft hinter schwarzen Wolcken, und
Nebel, und macht unfreundlich Wetter: Das Steuer wird nicht allemahl
gebührend gelenctet: Die Uhr zeigt manchmal die Stunden nicht accurat:
und wir selbst pflegen eben so wohl zu hincken. Darum, Meine Allerlieb-
sten, laßet uns Gedult haben, und desto eyfriger beten umb tüchtige Re-
genten, und umb gutes, und heilsames, Regiment des Neuen Raths; auf
daß wir unter Ihnen ein geruhliges und stilles Leben führen mö-
gen, in aller Gotseligkeit und Erbarkeit. Denn solches ist
gut, darzu auch angenehme, für GOTT unserm
Zeiland, Amen, Amen.

S. D. G.

5



Farbkarte #13

B.I.G.

^{6.}
I. N. SS. T. A.

Der Tüchtige

Yd
2192

EGENT

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
(SAALE)

wurde
bey gesegnetem Aufgange
des
Regirenden Raths
n, und des Heil. Römischen Reichs Stadt
Mühlhausen,

am 10 Christi 1723. den 4. Febr.
Jose Cap. XXVII, uerl. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21.

Haupt-Kirchen B. Mar. Virg.
in der

Sinweihungs = Predigt

vorgestellt
von

Christian Wilhelm Bolland,

Act. Candidato, und bey der Haupt-Kirchen
Blasii Nachmittags = Prediger.

Mühlhausen,
David Brückner, C. HochEdl. Raths Buchdr.

